

und den Strukturen der EU-Staatlichkeit in all ihrer antagonistischen Widersprüchlichkeit verdichten und ihr hierüber eine eigene Materialität verleihen. Staatlichkeit lässt sich demnach als eine soziale Form, genauer: politische Form, beschreiben, als eine Verobjektivierung sozialer Verhältnisse, die sich in den staatlichen Institutionen darstellt und sie konstituiert. Staatlichkeit als Verhältnis ist im Anschluss an Gramsci als eine integrale Staatlichkeit zu verstehen, die sich im Kampf um Hegemonie – also im Kampf um die Deutungshoheit in der sozialen Welt – materialisiert. Staatlichkeit setzt insofern eine Organisationsleistung in Form herzustellender Überzeugungen, Kompromisse, Konsens, Akzeptanz und einer kulturellen Vereinnahmung durch die führenden Akteur*innen voraus. Die hegemoniale Verankerung von Staatlichkeit in der Zivilgesellschaft kann als Voraussetzung für die Stabilität von Herrschaft verstanden werden. Vollkommene Staatlichkeit wirkt dort, wo sie sowohl in die politische wie auch in die zivile Gesellschaft eingeschrieben ist und sich möglichst ohne Repression – also ohne physische Gewaltsamkeit – reproduzieren kann.

Mit der Betrachtung der EU-Staatlichkeit als *Projekt* sollte zusätzlich verdeutlicht werden, dass im Sinne der Kämpfe um Hegemonie (Staatlichkeit als Verhältnis) zwischen der zivilgesellschaftlichen Sphäre, den konkreten Staatlichkeitspraxen sowie der Konzentrationsprozesse eine notwendige Brücke zu schlagen ist. Insofern bedarf es verbindender Elemente in Sinne einer Akkumulationsstrategie und eines Staatsprojektes, die den konkreten Erscheinungsformen der Staatlichkeit eine Sinn- und Zweck-Bestimmung einschreiben (Staatlichkeitstelos). Anders gesagt: Die Ausübung von Herrschaft auf Grundlage des symbolischen Gewaltmonopols wird durch das Staatsprojekt legitimiert, welches wiederum eine der besonderen Organisationsleistungen zur Erlangung der Hegemonie durch eine Akteursgruppe zur Voraussetzung hat.

Auf Grundlage der theoretischen Fundierung anhand der vier Blickwinkel bringt der Begriff der EU-Staatlichkeit somit insgesamt die konkreten Ausdrucksformen und Wirkungszusammenhänge der Herrschaftspraxen der Europäischen Union zur Geltung, die durch die gesellschaftlichen Kämpfe in einem kontingenten Raum an der Schnittstelle zwischen dem sich transformierenden (National-)Staat und der prozessualen Herausbildung einer politischen Form auf europäischer Ebene wirken. Schließlich wendet er sich als dynamischer Begriff gegen die Mystifizierung der EU als etwas gänzlich Eigenes ohne dabei dem Staat oder der Staatlichkeit einen ahistorischen und apodiktischen Geist zu bescheinigen, sondern stattdessen den historisch situierten Staatlichkeitscharakter der EU und ihre Materialität offenzulegen.

2.6 Krisen als Kristallisationspunkt der Reproduktion und Transformation von Staatlichkeit

Staatlichkeit ist, dies sollte aus den vorherigen Ausführungen deutlich geworden sein, darauf angewiesen, sich permanent zu reproduzieren. In ›Normalzeiten‹ geschieht dies über die alltägliche Politikgestaltung unterhalb der Oberflächenphänomene und verweist insofern auf einen Zustand vollkommener Staatlichkeit. Die grundsätzlichen Reproduktionsvoraussetzungen sind dabei bereits angesprochen: Hegemonie und das

sich im Kampf um Hegemonie verdichtende Staatsprojekt. Zugleich ist der Reproduktionsprozess kein perpetuum mobile sondern bleibt in sich umkämpft, wie mit Verweis auf die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse betont wurde. Der beschriebene Reproduktionszusammenhang ist insofern bereits aus sich heraus aber insbesondere auch durch äußerliche Einflüsse störanfällig. Gerade in solchen Störungsmomenten sieht Bourdieu (2017, 208) die Voraussetzung gegeben, zuvor unhinterfragte und als selbstverständlich aufgefasste doxische Praxen in Frage zu stellen. Geschieht dies, ist eine *Krise des Reproduktionszusammenhangs* am Werk, die sich als eine »Zwischenzeit« auffassen ließe, »in de[r] die gewohnte Ordnung nicht mehr funktioniert, aber noch keine neue Regelungsweise gefunden ist.« (Haug 2010, 2121) In einer solchen Konnotation verweist Haug auf Krisenerscheinungen im »politischen Überbau«, der – wie auch im Falle der Euro-Krise – häufig ökonomische Krisenerscheinungen vorausgehen.

Meist wird »[d]er Begriff »Krise« [...] als eine Zustandsbeschreibung verwendet. Im Allgemeinen bezeichnet er ein System, das dysfunktional und daher gefährdet ist« (Thiel 2016). Unter einer Krise werde demzufolge eine Konstellation verstanden, »in der ein Systembestand mit mehr Problemen konfrontiert ist, als er in seinem status quo zu lösen vermag, so dass unter Zeitdruck Veränderungen vorgenommen werden müssen, um den Systembestand zu erhalten; und in der ungewiss ist, ob dies gelingt.« (Vobruba 2015, 45) Konstitutiv für den Krisenbegriff seien dabei fünf Bedingungen: »Die Überforderung der Problemlösungskapazität eines Systembestandes, Zeitdruck, relevante Akteure und deren handlungsleitende Kriseninterpretationen und Offenheit der Konstellation.« (Ebd.) Zurecht wird darauf hingewiesen, dass Krisen und insbesondere ihr Diagnostizieren stets als ein politischer Akt zu verstehen sind:

»Wer von der Krise spricht [...], will zum Handeln anregen. Er erachtet eine Situation als untragbar und behauptet, dass der Status Quo nicht fortgeführt werden kann. Krise impliziert Negativität und Bedrohung; von der Krise zu sprechen spitzt eine Situation auf eine Entscheidung hin zu: Entweder muss es Veränderung geben oder aber es droht der Untergang. Eine Krise ist umfassend, sie stellt eine systemweite Bedrohung dar und unterminiert charakteristische Handlungsmuster und Routinen. Krise suggeriert Dringlichkeit, sie ist eine Ausnahmesituation und für die Lösung der Krise stehen daher Mittel bereit, die weit über das hinausgehen, was im Normalmodus selbst angelegt ist oder auch nur für möglich erachtet wird. Jede Krisendiagnose hat daher eine performative Kraft: Wird sie geteilt, so ist sie unmittelbar handlungsrelevant.« (Thiel 2015, 101f.; vgl. Thiel 2016; Brand 2009a, 2; Bieling, Haas & Lux 2013, 234)

Ausgehend von einer solchen allgemeinen Umschreibung lassen sich Krisen anhand diverser räumlicher, zeitlicher und kategorialer Aspekte sowie ihrer jeweiligen Tiefe und Intensität voneinander unterscheiden.

Der Bereich des Ökonomischen ist wohl jener, der am ehesten mit dem Terminus der Krise verbunden wird. Das Aufkommen von Schwankungen im konjunkturellen Kreislauf kapitalistischen Wirtschaftens ist evident und insbesondere für ein marxistisch-orientiertes Ökonomieverständnis »keine Abweichung von einem Gleichgewichtspfad« (Heinrich 2010, 140), sondern ein den Kapitalismus charakterisierendes Merkmal (vgl. auch Buckel, Fischer-Lescano & Oberndorfer 2010, 376). Dabei lassen sich »zyklische ökonomische Krise[n]« (Demirović 2007a, 158) beziehungsweise »kon-

junkturrelle [...] von großen Krisen unterscheiden.« (Bader et al. 2011, 11) Konjunkturrelle Krisen treten »in einem Rhythmus von vier oder fünf Jahren auf [...]. Sie sind eingebettet in einen längeren Rhythmus von 40 bis 60 Jahren, in dem sich die gesellschaftlichen Widersprüche zu Strukturkrisen aufschaukeln und entladen.« (Ebd.) In einer solchen großen ökonomischen Krise kommen schließlich

»die widersprüchlichen Entwicklungen von Produktion und Konsumtion zum Eklat. Es findet eine gewaltsame, aber nur momentane Auflösung des Widerspruchs zwischen Produktion und Konsumtion statt: in der Regel durch die Vernichtung nicht nur bereits produzierter Güter, sondern auch eines Teils der Produktionsanlagen durch Bankrotte und Kapitalentwertungen. Auf der gewaltsam reduzierten Grundlage kann die Akkumulation des Kapitals dann erneut beginnen – bis zum nächsten Crash.« (Heinrich 2010, 142)

Dabei darf nicht übersehen werden, dass *ökonomische Krisen*, egal ob konjunkturrell oder im Sinne größerer Wirtschaftskrisen, immer in einem engen Verhältnis zu den Prozessen des »politischen Überbaus« stehen. Ökonomische und politische Krisen sind in einer »jeweils spezifischen Form miteinander artikuliert.« (Demirović 2007a, 153) Dies ergibt sich aus den wechselseitigen Beziehungen zwischen ökonomischer Basis und politischem Überbau und der Notwendigkeit der »Reproduktion der Produktionsbedingungen« (Althusser 2010, 37) durch die Mechanismen im politischen Überbau:

»Zwischen der Reproduktion des Kapitals und der Reproduktion der autonomen gesellschaftlichen Bereiche besteht trotz Autonomie ein inneres Abhängigkeitsverhältnis, das sich daraus ergibt, dass keiner dieser Bereiche sich über längere Zeit reproduzieren kann, wenn er nicht selbst wiederum durch gesellschaftliche Arbeit reproduziert würde.« (Bader et al. 2011, 12)

Es wäre aber falsch, anzunehmen, dass ökonomische Krisen zwangsläufig auch zu politischen Krisen führen müssten. Vielmehr ließe sich ein elementares Interesse der Herrschenden beschreiben, »zu verhindern, dass die Krisendynamik von einem Bereich auf andere übergreift und dadurch jeweils noch verschärft wird.« (Ebd.) Deshalb lassen sich politische Krisen nicht einfach als eine Fortsetzung ökonomischer Krisen begreifen. Demirović (2007a, 158) beschreibt zutreffend, dass »[d]ie politische Krise [...] vielmehr auf eine besondere Situation der Verdichtung der Widersprüche im Bereich der Politik einschließlich der Staatsapparate hin[weist]« (vgl. auch Demirović 2011b, 65). *Politische Krisen* lassen sich wiederum in unterschiedlicher Art und Weise auffassen, weshalb auch in den Diskursen rund um die Euro-Krise eine große Bandbreite an Beschreibungsformeln zu finden ist.

Gramsci (1991-2002, 1069f.) unterscheidet konjunkturrell-zyklische Krisen im obigen, ökonomischen Sinne von sogenannten organischen Krisen, in denen es »zu einer Verdichtung und Verschränkung unterschiedlicher Krisen [kommt], die zu Konflikten und Blockierungen innerhalb des Blocks an der Macht führen.« (Candeias 2011, 46) Eine solche Krisenkonstellation »lässt sich innerhalb der gegebenen Regulationsweise nicht ausreichend bearbeiten, obwohl Modifikationen ihre krisenhafte Verdichtung verzögern können«, so Candeias (2011, 47). Der herrschende Machtblock habe in einer solchen Krise dieser »keine produktiven Lösungen mehr entgegenzusetzen, die die

Interessen der Subalternen und damit den aktiven Konsens [...] wieder herstellen könnten.« (Ebd., 59) Gramsci (1991-2002, 1578) spricht hierbei von einer »Autoritätskrise«, die darauf verweist, dass es sich bei der organischen Krise letztlich um eine *Hegemoniekrise* handelt, bei der an die Stelle der Krisenauflösung ein Krisenmanagement tritt, welches den Kollaps zwar verhindere, zugleich aber »ein Prozessieren der Krise auf anderen Ebenen« (Candeias 2011, 59) befördere:

»Wenn die herrschende Klasse den Konsens verloren hat, das heißt nicht mehr ›führend‹, sondern einzig ›herrschend‹ ist, Inhaberin der reinen Zwangsgewalt, bedeutet das gerade, daß die großen Massen sich von den traditionellen Ideologien entfernt haben, nicht mehr an das glauben, woran sie zuvor glaubten usw. Die Krise besteht gerade in der Tatsache, daß das Alte stirbt und das Neue nicht zur Welt kommen kann [...]«.« (Gramsci 1991-2002, 354)

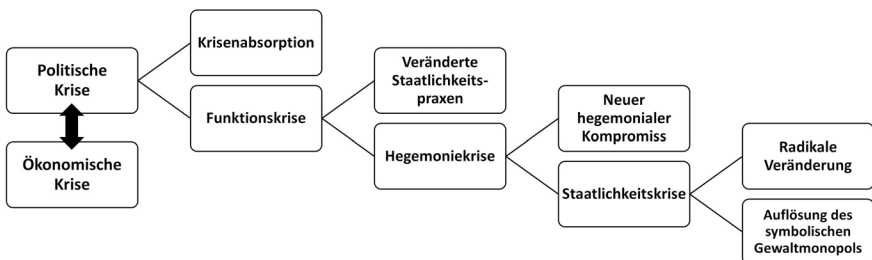
Gramsci bezeichnet eine solche historische Phase als »Interregnum« (ebd.).

Eine etwas differenziertere, auf Gramsci aufbauende Betrachtungsweise politischer Krisen lässt sich bei Poulantzas finden, der politische Krisen als Situationen versteht, »in denen der bestehende Modus der politischen Herrschaft in Frage gestellt wird.« (Sablowski 2006, 260) Charakteristisch für eine politische Krise sei, dass sich Widersprüche zwischen den Fraktionen im Machtblock verschärfen und politisieren würden (vgl. Demirović 2011b, 71; 2007a, 158f.; Sablowski 2006, 260). In einer solchen Situation wird die Hegemonie des Machtblocks beziehungsweise der Akteur*innen des hegemonialen Projekts in Frage gestellt. Es entstehe eine »hegemoniale Instabilität« (Demirović 2011b, 71), die bereits in Gramscis Krisenverständnis hervorgehoben wurde. Poulantzas unterscheidet von einer solchen Hegemoniekrise im Sinne Gramscis als eine weitere konkrete Erscheinungsform die *Staatskrise*. Sie »ist ein Element der politischen Krise, denn die Veränderungen in den Kräfteverhältnissen wirken sich im Inneren der Staatsapparate aus, führen zu Konflikten in den einzelnen Apparaten und zwischen ihnen« (Demirović 2007a, 159). Sie stelle eine Situation dar, in der »der Staat nicht mehr seine Funktion erfüllen kann, den Machtblock zu organisieren und die beherrschten Klassen zu desorganisieren.« (Sablowski 2006, 261) Poulantzas schafft demnach für die Analyse eine wichtige Unterscheidung zwischen Hegemonie- und Staatskrisen, die darin begründet liegt, Krisenphänomene in beiden Sphären des integralen Staates besser fassbar zu machen, auch wenn die politische und somit auch die Staatskrise für Poulantzas immer auch mit einer ideologischen Krise (Hegemonie) verbunden ist (vgl. ebd., 263).

Auf Grundlage der präsentierten allgemeinen Krisendefinitionen soll für die Terminologie dieser Arbeit folgendes *Verständnis politischer Krisen* zu Anwendung kommen, in das schließlich die Analysen zur Euro-Krise und der kriseninduzierten Staatlichkeitstransformationen eingebettet sind: *Erstens* gilt es darauf hinzuweisen, dass politische Krisen sich nicht zwangsläufig zu systemischen Krisen im Sinne einer umfassenden Hegemonie- oder Staatlichkeitskrise verdichten müssen. Wenn politische Krisen(erscheinungen) konstatiert werden, also ein Handlungsdruck, der aufgrund seiner zeitlichen Dringlichkeit beziehungsweise seines unerwarteten Auftretens, entsteht, können diese gegebenenfalls bereits im bestehenden Rahmen der Staatlichkeit gelöst werden, ohne hierbei den Fortbestand des Staates beziehungsweise des Staatsapparate-Ensembles oder die Hegemonie in Frage zu stellen. Eine solche Feststellung ist zwar

durchaus auch bei Gramsci und Poulantzas enthalten, sie soll an dieser Stelle aber noch einmal explizit gemacht werden. Erst wenn sich eine Krisenkonstellation innerhalb der bestehenden Strukturen nicht auflösen lässt, äußert sich – *zweitens* – in einer politischen Krise eine *Funktionskrise*, in der es die eigentlich zur Krisenlösung vorgesehenen Instanzen und Apparate nicht schaffen, die Krise zu überwinden. Eine Funktionskrise muss dabei aber noch nicht zwangsläufig die Hegemonie in Frage stellen, vielmehr lässt sich annehmen, dass eine solche Krisensituation beispielsweise dadurch überwunden werden kann, dass eine andere Fraktion im Block an der Macht beziehungsweise im Inneren des führenden Hegemonieprojekts die Führung übernimmt, die dabei aber den ideologischen Grundkonsens (Staatsprojekt) weitestgehend beibehält. Daher lässt sich eine Funktionskrise lösen, ohne dass sich größere Veränderungen in den hegemonialen, durchaus aber in den Kräfteverhältnissen vollziehen. Artikulieren sich in einer akuten politischen Krise – *drittens* – hingegen auch in der ideologischen Sphäre Krisenerscheinungen, lässt sich von einer umfassenden *Hegemoniekrise* nach Gramsci sprechen. In einer solchen Situation existiert nicht nur eine Krise im Sinne fehlgeleiteter und handlungsunfähiger Herrschaftsausübung, sondern findet vielmehr auch die Infragestellung der bis dato vorherrschenden Rechtfertigungsmodi für die Herrschaftsausübung statt. Phänotypisch können sich dabei die ideologische oder Hegemoniekrise auch in weiteren Formen wie Legitimations- oder Partizipationskrisen zeigen. Die beiden letztgenannten fügen sich aber in die zwei vorgenannten ein. Schließlich – *viertens* – bliebe im Anschluss an Poulantzas am Ende der Krisenkaskade eine umfassende *Staatlichkeitskrise* zu beschreiben, bei der es die Staatsapparate und die handelnden Akteur*innen im Machtblock selbst nicht mehr schaffen, die innere Einheit des Blocks beziehungsweise des dominierenden Hegemonieprojekts herzustellen. Diese Instabilität eröffnet ein Möglichkeitsfenster radikaler Veränderung, führt zugleich aber auch zu Auflösungserscheinungen des symbolischen Gewaltmonopols und damit zur grundsätzlichen Infragestellung der Staatlichkeit.

Abbildung 1: Potenzielle Krisenkaskade



Quelle: Eigene Darstellung